

Beitragsordnung des LEE Niedersachsen/Bremen

(Beschlissen durch die Mitgliederversammlung am 09.11.2023)

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen-Bremen e.V. (LEE) bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des LEE entrichten einen Jahresbeitrag, der entsprechend der LEE-Beitragsstruktur erhoben wird.

Beiträge

Der Jahresbeitrag ist im ersten Kalendermonat des Jahres; auf den er sich bezieht, fällig. Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag bei Eintritt bis zum 30. Juni vollständig und bei Eintritt ab dem 01. Juli bis 30. November zur Hälfte fällig. Beitritte im Monat Dezember bleiben beitragsfrei.

- 1. Verbände und Vereine** zahlen mindestens 1.500 Euro und erhalten für jeweils - 1.500 Euro Beitrag 1 Stimme bis zum Jahresbeitrag von 30.000 Euro.
Für weitere 5.000 Euro erhalten Verbände jeweils 1 Stimme.
Die Höchststimmzahl ist auf 40 begrenzt.
- 2. Unternehmen und Vereine, die Mitglied in einem Spartenverband** sind, der durch eine Kooperation bei der Verwendung der Beiträge mit dem LEE verbunden ist (aktuell BWE und Fachverband Biogas) können zusätzlich Mitglied im LEE werden und zahlen einen Landesförderbeitrag, der ausschließlich für die Landesarbeit zu verwenden ist.
Sie zahlen mind. 750 Euro und erhalten dafür 1 Stimme,
für mind. zusätzliche 2.000 Euro erhalten sie 2 Stimmen und
je zusätzlicher 5.000 Euro erhalten sie eine zusätzliche Stimme Die Höchststimmzahl ist auf 10 begrenzt
- 3. Unternehmen, die in keinem Spartenverband Mitglied** sind und den Sparten Wind und Biogas nicht eindeutig zuzuordnen sind, zahlen
2.500 Euro und erhalten dafür 1 Stimme
Je weitere 10.000 Euro Mitgliedsbeitrag erhalten sie eine weitere Stimme.
Die Höchststimmzahl ist bei 5 Stimmen begrenzt.
- 4. Eine Fördermitgliedschaft** steht grundsätzlich allen Personen und Unternehmen offen. Sie verzichten dabei auf ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung, haben aber Rede- und Antragsrecht. Sie zahlen mindestens 250 Euro, ermäßigt 50 Euro (Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende mit

Bescheinigung) Privatmitglieder können keine Beratungsleistungen durch den Verband in Anspruch nehmen.

5. Sonderregelungen

Betreibergesellschaften von Erneuerbaren Energieanlagen, die dem BWE oder dem Fachverband Biogas zuzuordnen aber nicht Mitglied sind, zahlen beim LEE Niedersachsen/Bremen mindestens folgende Beiträge:

Biogasanlagen

bis 750 kW oder bis 350 Nm ³ /h	2000 Euro
bis 3 MW oder bis 1.000 Nm ³ /h	5.000 Euro
über 3 MW 1.000 Nm ³ /h	12.000 Euro

Windkraftanlagen

je nach installierter Nennleistung 0,53 Euro/kW.

Für Betreibergesellschaften, die im LEE Niedersachsen/Bremen zu einem Pool mit mehr als 50 MW zusammengefasst werden, können nach Zustimmung des Landesvorstands folgende Sonderbeiträge gewährt werden:

Für Pool-Gemeinschaften über

bis 150 MW	500 EUR/MW
Ab 300 MW	450 Euro/MW
Ab 450 MW	400 Euro/MW

Alle Betreibermitglieder von Biogas- und Windkraftanlagen erhalten für einen Beitrag ab

2.000 Euro	1 Stimme
ab 5.000 Euro	2 Stimmen
ab 12.000 Euro	3 Stimmen

sowie je weitere 12.000 Euro 1 Stimme;

die Höchststimmenzahl ist auf 5 begrenzt.

6. Vergünstigte Mitgliederleistungen können ab dem Tag des Beitritts genutzt werden